

MAINZ

Mainzer Landgericht: Frau erhält 20.000 Euro Schmerzensgeld wegen Kunstfehler beim Kaiserschnitt

09.05.2012 - MAINZ

Von Bernd Funke

Svenja K. hat die Kaiserschnitt-Geburt ihres Sohnes im Katholischen Klinikum St. Vincenz im Herbst 2007 nur knapp überlebt. Jetzt wurde ihre Klage vor dem Mainzer Landgericht wegen Schadensersatz und Schmerzensgeld verhandelt. Die 2. Zivilkammer hat einen Vergleich zwischen Svenja K., ihrer ebenfalls klagenden Krankenkasse und dem Caritas Werk St. Martin als Träger des Katholischen Klinikums St. Vincenz erreicht. Nicht 30.000 Euro, wie von Svenja K. und ihrer Frankfurter Anwältin Dr. Michaela Bürgle, einer Spezialistin für Arzthaftung, gefordert, sind dabei herausgekommen, sondern 20.000 Euro. 3.000 Euro zusätzlich für die Krankenkasse.

Inzwischen hat Svenja K. das Geld auf ihrem Konto. „Die hohe Summe spricht für eine große Schuld“, interpretiert die junge Frau. Und: „Ich bin froh, dass es endlich einen positiven Abschluss gibt.“ Ja, es gehe ihr heute gut. Nicht körperlich, denn sie leide nach wie vor unter den Folgen des „Kunstfehlers“. „Aber ich habe nach vier Jahren Recht bekommen. Mehr wollte ich nicht“, sagt Svenja K., die bis zum Kaiserschnitt, mit dem ihr zweites Kind geholt wurde, unter keinerlei Vorerkrankungen litt. Die zweifache Mutter hat es auch aufgegeben, darauf zu hoffen, dass ein Wort der Entschuldigung oder des Bedauerns von Seiten der Klinik oder der damals operierenden Oberärztin gefallen wäre. „Die Oberärztin wohnt sogar bei uns in der Nähe. Manchmal sehen wir sie — aber sie meidet uns“, entrüstet sich Bernd K.

Darm wahrscheinlich vom Skalpell durchstoßen

Nicht etwa, dass es medizinische Komplikationen beim eigentlichen Kaiserschnitt gegeben hätte — der Dickdarm der damals 33-jährigen Akademikerin wurde bei dem Eingriff wahrscheinlich mit einem Skalpell durchstoßen. Darminhalt floss in die Bauchhöhle. Svenja K. litt Höllenschmerzen. Körperlich wie seelisch. Am sechsten Tag nach der Geburt: fünfstündige Notoperation, die Hälfte des Dickdarms, 22 Zentimeter, wird entfernt. Ärztlicher Kunstfehler? Svenja K. und ihr Ehemann Bernd klagen. Lassen sich von einer Gutachterin bestätigen, dass sie im Recht sind — und die Klinik erklärt in ihrer schriftlichen Klageerwiderung, dass alle Vorwürfe unberechtigt seien, zweifelt am Sachverstand der Gutachterin.

Im Juni 2009 berichtet die AZ über den Fall. Auch über die



Symbolfoto

Weitere Meldungen

[Mainzer erhält nach fünf Jahren 27.000 Euro Schmerzensgeld für verlorenes Auge 07.02.2012](#)

[Lebensgefahr nach Kaiserschnitt - Mutter verklagt Vincenzkrankenhaus 13.06.2009](#)

Reaktion der Klinik: „Die Verletzung ist im Wochenbett entstanden. Aufgrund der Überblähung des Darms ist dieser (minimal) eingerissen.“ Die privat beauftragte Gutachterin wird abgelehnt, ein unabhängiger Gutachter gesucht. Viele aus dem weiteren Umfeld von Mainz lehnen den Auftrag ab.

"Menschlich sind wir sehr enttäuscht."

Dann kommt Bernd K. die letztlich zum Erfolg führende Idee, einen Pathologen in das Verfahren einzuführen. „Die Schnittpräparate müssen zehn Jahre aufgehoben werden“, weiß der Akademiker. Professor Dr. Hans-Peter Fischer, Leitender Oberarzt und stellvertretender Direktor des Instituts für Pathologie am Universitätsklinikum Bonn, den das Gericht schließlich als Gutachter bestellt, macht sich große Mühe, seinen Befund zu verdeutlichen, legt Fotos vor. Fotos des perforierten Darms der Svenja K. , Fotos einer mikroskopischen Untersuchung. Und Fischer antwortet auf eine entsprechende Frage des Gerichts: „Ich kann mir kaum vorstellen, dass eine solch scharfkantige und ... gleichförmige Perforation nicht durch ein Instrument erfolgt sein sollte.“

Svenja und Bernd K. haben die vergangenen vier Jahre in böser Erinnerung. Einziger Lichtblick: Die drei Wochen in der Chirurgie, wo Svenja K. nach der Notoperation lag: „Da war man sehr um mich bemüht und hat darauf geachtet, dass ich alles bekam.“ Aber, so sagt das junge Ehepaar: „Menschlich sind wir sehr enttäuscht.“ Wegen einer terminlichen Verpflichtung war der Geschäftsführer des Caritas-Werks St. Martin am Dienstag nicht für eine Stellungnahme erreichbar (der Name des Ehepaars wurde im Text geändert).